

**Beschlussvorlage
für die 1. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 01.10.2024**

TOP 8: Beschluss über die Annahme einer Geldspende für den Schulhort
 „Tintenklecks“ im OT Jahnsdorf

Beschluss Nr. BV 011024/02

öffentlich nichtöffentlich


Beratungsfolge	Sitzungstermin

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 01.10.2024 die Annahme einer Geldspende i. H. v. 250,00 € von den Bewohnern des Wohngebietes Helbigwiese für den Schulhort „Tintenklecks“ im OT Jahnsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 6 + Bürgermeister				davon befangen:	
davon anwesend:		+ Bürgermeister			
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt. <input type="checkbox"/> Ab-
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss- weichender
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag Beschluss



Spindler
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Im Rahmen des Helbigwiesenfestes anlässlich des 30jährigen Bestehens des Wohngebietes wurde von den Bewohnern Geld für den Schulhort „Tintenklecks“ gesammelt. Die Spende in Höhe von 250,00 € wurde von Familie Schwarz, Helbigwiese 40 in 09837 Jahnsdorf/Erzgeb. eingezahlt.

Laut § 73 Abs. 5 der SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Während das Einwerben ausschließlich dem Bürgermeister obliegt, hat über die Annahme oder die Vermittlung der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Jahnsdorf in der Fassung vom 03.05.2024 entscheidet der Verwaltungsausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden mit einem Einzelwert von bis zu 1.000,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

keine ja

+ 250,00 €

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen